

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Heidi Lippmann, Roland Claus
und der Fraktion der PDS**

Soziale Sicherung von Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen im Falle von Auslandseinsätzen

Vor dem Hintergrund eines Falles, in dem die Witwe eines während des Auslandseinsatzes in Mazedonien tödlich verunglückten Militärarztes der Bundeswehr bisher vergeblich eine einmalige Entschädigung begehrt, fragen wir die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung die gegenwärtig geltenden Regelungen für die Entschädigung von Soldaten der Bundeswehr, die in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr eine Körperbeschädigung erleiden bzw. von Hinterbliebenen von Soldaten, die in einem solchen Einsatz ihr Leben verlieren, für ausreichend?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung diese Regelungen zu ändern?
Wenn ja, mit welchem Ziel und Inhalt?

Berlin, den 14. November 2000

**Dr. Evelyn Kenzler
Heidi Lippmann
Roland Claus und Fraktion**

